

**Marion Steffens**

## **Reformierte Gewaltverhältnisse Hartz und die verschwiegenen Folgen**

Gerade noch drangen die Konsequenzen der Hartz-Reformen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und wurden im Rahmen der montäglichen Demonstrationen scharf kritisiert. Aber bereits wenige Wochen später konstatieren die Meinungsforschungsinstitute eine breiter werdende Zustimmung in der Bevölkerung. Dabei wurden die Folgen der gesetzlichen Änderungen bisher nur in Ausschnitten öffentlich diskutiert. Diese Ausschnitte betreffen – wenig überraschend - in erster Linie die Folgen für die „männliche Normalbiographie“. In unzähligen Beispielen werden Berechnungen der Einkommensverschlechterung für Familien mit männlichem Hauptverdiener und zuverdienender Ehefrau angestellt, während bereits durch Hartz I und II weit über 300.000 Frauen vollständig von der Hilfestellung ausgeschlossen wurden. Das Zauberwort hierfür ist die „Anrechnung des Partnereinkommens“. Das Einkommen des „Partners“ wird seit dem 01.01.2003 in erheblich höherem Maße als Einkommen der hilfebedürftigen Person angerechnet, so dass diese dann keine eigenen Hilfen mehr erhält. Auf der Grundlage der realen Lebens- und Einkommensverhältnisse in Deutschland trifft dies in erster Linie Frauen, die mit einem Mann zusammen leben. Auf die Auswirkungen für lesbische Lebensgemeinschaften komme ich später zu sprechen.

Die Beispiele für eine an männlichen Interessen ausgerichtete öffentliche Diskussion und Kritik ließen sich ebenso erweitern, wie die Beispiele für die frauenfeindlichen Auswirkungen der jüngsten „Reform“gesetze. Davon möchte ich jedoch an dieser Stelle absehen.

Aber eine feministische Kritik an den „Reformen“ existiert durchaus – auch wenn sie von den Medien nur als Randerscheinung aufgegriffen wird. Doch auch die Kritik von Frauenorganisationen bezieht sich in erster Linie auf die Höhe der Einkommensverluste und somit auf eine ökonomische Frage.<sup>1</sup>

Ich möchte in diesem Artikel eine etwas andere Perspektive einnehmen und die Frage nach den Folgen der „Reformen“ für die „Gewaltverhältnisse“ stellen.

Als Mitarbeiterin eines Frauenhauses und einer Frauenberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen betrachte ich den viel zitierten Paradigmenwechsel (von der „Wohlfahrt“ zu „mehr Eigenverantwortung“) in der

---

<sup>1</sup> Dabei beinhaltet der Paradigmenwechsel, der mit den Reformen seinen Ausdruck findet, wesentlich mehr, als nur die Verschlechterung der finanziellen Situation vieler Menschen und für Frauen eine Wiederbelebung der „heim an den Herd“ Ideologie der 50er Jahre. Hier wird ein tiefgreifender Wertewandel vollzogen, der in seiner Bedeutung und Tragweite bisher wenig diskutiert ist. In einer Zeit, in der trotz weiterhin steigender Unternehmensgewinne die Erwerbsarbeitsmöglichkeiten in Deutschland dramatisch sinken, wird Arbeit zum zentralen Daseinszweck erklärt, wird der Mensch in erster Linie darüber definiert, ob er erwerbs-, genauer gesagt arbeitsfähig ist oder nicht. (vgl hierzu auch Arendt, 1960) Da laut höchstrichterlicher Rechtsprechung, Erwerbsarbeit nicht zwangsläufig existenzsichernd sein muss, soll Arbeit nun um jeden Preis geleistet werden. So werden auch von Regierungsseite nicht etwa kurzfristig 700.000 Erwerbsarbeitsplätze geschaffen, sondern sog. Arbeitsgelegenheiten.

Sozialgesetzgebung in erster Linie aus der Perspektive gewaltbetroffener Frauen. In diesem Zusammenhang stellen sich für mich verschiedene Fragen.

1. inwieweit erschwert oder erleichtert die neue Gesetzgebung es Frauen die in ihrem sozialen Nahraum Gewalt erleben, die Gewaltsituation zu verlassen? Nach der neuesten Studie zu Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland wird 95 – 99% dieser Gewalt von Männern ausgeübt. (Müller, Schröttle, 2004)
2. inwieweit fördert die neue Gesetzgebung Strukturen, die zu Isolation, Individualisierung, Vereinheitlichung von Informationsangeboten führen? Denn dies sind Lebensbedingungen, die die Schutzmöglichkeiten vor struktureller oder personaler Gewalt erheblich verringern.
3. inwieweit verschlechtert oder verbessert sich die ökonomische Situation von Frauen im Verhältnis zu Männern und erschwert oder erleichtert somit ökonomische Unabhängigkeit. Die Frage der ökonomischen Unabhängigkeit beziehe ich sowohl auf die persönliche Lebenssituation als auch auf die gesellschaftlichen oder politischen Handlungsfelder.
4. inwieweit fördert oder beeinträchtigt der Paradigmenwechsel den öffentlichen Diskurs zu Gewalt gegen Frauen?
5. Inwieweit trägt die Sozialgesetzgebung aktiv zum Abbau von Gewalt gegen Frauen bei?

### **Exkurs zum Thema Gewalt gegen Frauen**

Hinter den genannten Fragen verbirgt sich die Haltung, dass Männergewalt gegen Frauen in Art und Ausmaß weder genetisch noch hormonell verursacht ist. Geschlechtsbezogene und in diesem Sinne eben „sexistische“ Gewalt wird vielmehr in spezifischen gesellschaftlichen, sozialen und politischen Kontexten ausgeübt.<sup>2</sup> (Vgl. z.B. Brückner, 1998; Hagemann-White 1992) Art und Ausmaß, TäterInnen und Opfer der sexistischen Gewalt variieren abhängig von den unterschiedlichsten Faktoren, die einen Lebenszusammenhang markieren. Hierzu gehören z.B. Staatsform und politische Situation des Landes (siehe z.B. Vergewaltigung als Kriegswaffe, Gewalt in Gefängnissen oder Lagern usw.), religiöse Überzeugungen, ökonomische Situation von Frauen und Männern im allgemeinen und in der konkreten Situation, Gesetzeslage, kulturelle Rahmenbedingungen, Fragen der Migration, der gesundheitlichen Versorgung, familiäre Strukturen, persönliche Einstellungen von Tätern, Opfern und des sozialen Umfeldes etc.

Bezogen auf die einzelnen Lebensbedingungen lassen sich keine einfachen Ursache-Wirkungszusammenhänge feststellen. Vielmehr sind bestenfalls einzelne Faktoren zu benennen, die in einem signifikanten Ausmaß im Umfeld der Gewaltanwendung in Erscheinung treten. Gleichwohl werden in der Öffentlichkeit mögliche Ursachen von Gewalt diskutiert etwa um Möglichkeiten der Gewaltprävention zu erörtern. In der öffentlichen Darstellung werden einige Faktoren in ihren gewaltfördernden Wirkungen besonders betont. Hierzu gehören z.B. Alkoholkonsum, (niedriger) Bildungsstand, religiöse Einstellungen oder eigene Gewalterfahrungen der Täter. Andere Faktoren unterliegen in ihren gewaltfördernden Wirkungen – mehr noch als die Gewalt selbst – verschiedensten Tabuisierungen. Einige Beispiele hierfür:

---

<sup>2</sup> Die von Frauen ausgeübte sexistische Gewalt – ob innerhalb von Beziehungen oder außerhalb – hat im Gesamtdiskurs zu Gewalt gegen Frauen kaum einen Erscheinungsraum. Dies hat sich auch 20 Jahre nach der Mittäterschaftsthese von Christina Thürmer –Rohr nicht wesentlich geändert.

Die hohe Einstellungsquote von Strafverfahren im Bereich Gewalt gegen Frauen wird mit der mangelnden Zeugnisbereitschaft der Opfer begründet, statt die Art und Weise der Beweiserhebung in den Blick zu nehmen. (vgl. Seith, 2003)

Der Zusammenhang von Krieg und Vergewaltigung im ehemaligen Jugoslawien wurde vom Verteidigungsministerium entweder ganz geleugnet oder auf zu lange „Standzeiten“ der Soldaten zurückgeführt.<sup>3</sup>

Von Männern verübte Morde an („ihren“!) Frauen und Kindern werden in den Medien als Familiendramen verharmlost und somit der Öffentlichkeit nicht als Männergewalt präsentiert.

Misshandelte Frauen mit Verletzungsfolgen geben im Rahmen der medizinischen Versorgung an, „die Treppe heruntergefallen“ zu sein und verhindern somit, dass der Gewalthintergrund öffentlich wird. (Steffens, 2004)

ÄrztInnen geben an, fast nie mit gewaltbetroffenen Frauen in Kontakt zu kommen und verneinen somit einen Handlungsbedarf zum Beispiel hinsichtlich ihrer Medikalisierungsgewohnheiten.

Feministinnen führten den Begriff „häusliche Gewalt“ in den deutschen Sprachgebrauch ein, weil den Institutionen im Rahmen von Kooperationsgesprächen der Begriff Gewalt gegen Frauen nicht zuzumuten sei und tragen somit zum geschlechtsneutralen Diskurs und zur Ausblendung machtpolitischer Faktoren bei.

Tatsächlich erleiden aber 25% aller Frauen Gewalt durch ihre männlichen Partner oder Expartner und 13% aller Frauen werden Opfer sexualisierter Gewalt (wenn eine enge strafrechtliche Definition zugrunde gelegt wird), deren Täter zu 99% Männer sind. Eine machtpolitische Analyse dieser Befunde ist aus der öffentlichen Diskussion wie aus der feministischen Theoriedebatte fast vollständig verschwunden.

Gewalt gegen Frauen ist also trotz der feministischen Diskussionen der letzten 30 Jahre in Art und Ausmaß nicht weniger worden. Die feministische Diskussion hat vielmehr selbst zu einer Reihe von Tabuisierungen beigetragen. Nach wie vor existieren darüber hinaus sehr wirksame Klischees zu den Ursachen von Gewalt. In diesem Zusammenhang werden machtpolitische Faktoren wie Geschlechterhierarchie und strukturelle Gewalt zugunsten persönlicher Faktoren wie eigene Gewalterfahrungen, Alkoholkonsum usw. vernachlässigt. Andererseits werden Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen nicht auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich einer realen Reduzierung der Gewaltvorkommnisse evaluiert. Gleichzeitig werden z.B. (sozial) politische Maßnahmen nicht hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Art und Ausmaß von Gewalt gegen Frauen überprüft.

Nach diesem kleinen Exkurs möchte ich nun auf die eingangs gestellten Fragen zurückkommen.

## **Sozialabbau und Gewaltverhältnisse: Frage 1**

**Inwieweit erschwert oder erleichtert die neue Gesetzgebung es Frauen die Gewalt in ihrem sozialen Nahraum erleben, die Gewaltsituation zu verlassen?**

---

<sup>3</sup> Zwar waren die Massenvergewaltigungen innerhalb des Bürgerkrieges einer der offiziellen Gründe für die „militärische Intervention“ Deutschlands – allerdings gibt es kaum eine Auseinandersetzung darüber, inwieweit Vergewaltigung als Kriegsmittel dem Krieg als solchem immanent ist. (vgl. medica mondiale e.V., 2004) Tatsächlich haben auch deutsche Soldaten im Rahmen ihres Einsatzes Frauen vergewaltigt und als Zwangsprostituierte ausgebeutet. Dies wurde vom Verteidigungsministerium auf zu lange „Standzeiten“ zurückgeführt.

Ich gehe hier von der These aus, dass Frauen die Gewaltsituation eher verlassen können, wenn sie Möglichkeiten sehen, ihre ökonomische Existenz unabhängig vom Partner zu sichern. Zur Existenzsicherung gehören sowohl die tatsächlichen aktuellen Einkünfte als auch die Qualifizierungsmöglichkeiten, die für eine existenzsichernde Erwerbsarbeit notwendig sind. Des Weiteren wirken sich verlässliche soziale Bezüge positiv auf die Möglichkeit aus, die gewaltgeprägte Lebenssituation zu verlassen.

Zur Frage der Einkommenssituation nach Einführung der Hartz-Gesetze liegen mittlerweile verschiedene Veröffentlichungen vor, auf die ich hier verweisen möchte. Hierzu hat sich zum Beispiel der Deutsche Frauenrat bereits sehr früh geäußert. Die Grünen in NRW haben in ihrer Resolution Frauen in Not auf diesen Aspekt ebenso hingewiesen, wie verschiedene Gewerkschaftsfrauen; dasselbe taten auch Juristinnen z.B. etwa in einer frühen Stellungnahme Dr. Christine Fuchsloch. Hier sind auch die Spätfolgen in Bezug auf das für Frauen überproportional sinkende Rentenniveau aufgeführt.

Bezogen auf die Gewaltsituation möchte ich exemplarisch auf die Anrechnung des Partnereinkommens, die Vertretungsregelung und die mittelbare Gefährdung von Frauenarbeitsplätzen hindeuten.

Wie kurz erwähnt, hat die Anrechnung des Partnereinkommens bereits jetzt dazu geführt, dass ca. 300.000 Frauen keine Arbeitslosenhilfe mehr erhalten. Sie sind somit vollständig auf das Einkommen ihres Partners oder ihrer Partnerin angewiesen. Hiervon sind ausdrücklich auch Lesben betroffen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben und somit eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Diejenigen Lesben, die unabhängig von der Frage des Zusammenlebens ihre ökonomische Eigenständigkeit erhalten wollen, werden durch diese Regelung in die finanzielle Abhängigkeit von der Liebsten oder Freundin gezwungen oder vor die Entscheidung gestellt, eine andere Wohnung alleine zu beziehen.

Innerhalb von Misshandlungsbeziehungen ist ökonomische Gewalt, d.h. der Entzug von Geldmitteln ein sehr häufig angewendetes Unterdrückungs- und Kontrollinstrument. Davon abgesehen wird mit der stärkeren Anrechnung des Partnereinkommens das „Ernährermodell“ vergangener Jahrzehnte wieder eingeführt, mit all den Konsequenzen für die Lebenssituation von Frauen, die in den siebziger und achtziger Jahren von Feministinnen hinlänglich kritisiert wurden. Bei gleichzeitiger Vernichtung von existenzsichernden Frauenarbeitsplätzen<sup>4</sup> ist dies ein erheblicher Schritt zur Re-Stabilisierung heterosexistischer Machtverhältnisse.

Die Vertretungsregelung im neu geschaffenen SGB II sieht vor, dass ein(e) HilfeempfängerIn der Bedarfsgemeinschaft die Hilfen für alle Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft entgegennehmen kann – es sei denn, diese Angehörigen zeigen gegenüber der Agentur für Arbeit an, die Hilfen selbst entgegennehmen zu wollen.

Diese Umkehrung des Zustimmungsprinzips – ich werde also nicht gefragt, ob ich einverstanden bin, sondern das Einverständnis wird vorausgesetzt bis ich der Agentur mitteile, dass ich das Einverständnis nicht gebe – verstärkt aktiv und wissentlich die Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Partnerschaften /Familien.

---

<sup>4</sup> Bereits im Rahmen von Hartz I und II wurden Frauenarbeitsplätze in Mini-Jobs umgewandelt. Mit der erheblichen Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten (1 €) befürchten Gewerkschafterinnen den Verlust von weiteren, bisher existenzsichernden Arbeitsplätzen etwa in der Pflege oder Kinderbetreuung.

Gerade in Misshandlungsbeziehungen, in denen das von der Agentur geforderte „Widersprechen“ die Gefahr weiterer Misshandlungen erhöht, wird dem Misshandler ein weiteres Instrument zur Unterdrückung in die Hand gegeben. Aber auch in vielen sonstigen PartnerInnenchaften mit asymmetrischen Machtverhältnissen dürfte Stress vorprogrammiert sein, wenn die eine Partnerin auf ihre ökonomische Unabhängigkeit beharrt.

Zur Frage der Qualifizierungsmöglichkeiten, die für Frauen eine notwendige Voraussetzung für den (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben sind, bleibt festzustellen, dass diese bereits im Rahmen der Neuregelungen des SGB III radikal eingeschränkt wurden und seit Januar 2003 stetig weiter abgebaut werden. Für Migrantinnen sieht die Situation – wie auf dem gesamten Arbeitsmarkt – noch schlechter aus, da diesen oft nicht einmal die bereits vorhandenen Berufsqualifikationen aus dem Herkunftsland anerkannt werden.

Darüber hinaus wird mit Hartz IV aber sowieso eine Dequalifizierungsspirale bisher ungeahnten Ausmaßes einsetzen, die den Wert jeder Qualifizierung infrage stellt. Das Bundesarbeitsgericht hat bereits festgestellt, dass Erwerbsarbeit nicht unbedingt existenzsichernd sein muss. Bereits jetzt lassen aber die geschlechtsspezifischen Wirkmechanismen der Neuregelungen die Vermutung zu, dass in weit größerem Maße Frauen in Arbeitsverhältnisse gedrängt werden, die keine eigenständige Existenz ermöglichen.

## **Sozialabbau und Gewaltverhältnisse: Frage 2**

### **Inwieweit fördert die neue Gesetzgebung Strukturen, die zu Isolation, Individualisierung, Vereinheitlichung von Informationsangeboten führen.**

Die „Reform“ der Sozialgesetzgebung, also der faktische Sozialabbau, ist keine deutsche Erfindung. Ähnliche Maßnahmen werden bereits seit Jahren in den USA praktiziert und im gesamten Raum der Europäischen Union nunmehr durchgeführt. Die strukturellen Auswirkungen gehen weit über den Wirkungsbereich der in diesem Artikel diskutierten Gesetzestexte hinaus und lassen sich nur auf dem Hintergrund der ökonomischen Strategien im Kontext der Globalisierung begreifen.

Zu diesen Strategien gehört die propagandistische Verbreitung einer ökonomistischen Ideologie, deren Inhalte oft – wie bei Ideologien üblich – in krassem Widerspruch zur Realität stehen. Eine der Kernaussagen, die mantra-artig wiederholt werden lautet, Wachstum schafft Arbeitsplätze und Wohlstand für alle. Tatsächlich leben wir in einer Zeit, da Unternehmensgewinne in immer geringerem Ausmaß von dem Faktor Arbeit abhängen, in der die sog. Lohnstückkosten (der Anteil der Lohnkosten an der Gesamtheit der produzierten Waren) real gesunken sind und gleichzeitig weltweit existenzsichernde Arbeitsplätze vernichtet werden. Kurz gesagt, die Bedeutung der Arbeit für die Erzielung von Unternehmensgewinnen nimmt ab. Noch kürzer: es wird immer weniger existenzsichernde Arbeitsplätze geben. Gleichzeitig wollen multinational agierende Unternehmen freien Zugang zu den nationalen Arbeitsmärkten und Dienstleistungen.

Was bedeutet das alles in Bezug auf die hier gestellte Frage?

Da sich die Logik der ökonomistischen Ideologie in alle Lebensbereiche hinein ausbreitet, hat diese abstrakte Diskussion konkrete Auswirkungen auf das

Lebensumfeld und die Handlungsmöglichkeiten von allen Frauen, die sich aber besonders fatal auf gewaltbetroffene Frauen auswirken.

Zum Beispiel Frauenhaus:

Im Zusammenhang mit Hartz IV stehen viele Frauenhäuser unter finanziellem Druck. Verschiedene Kommunen haben die Neuverteilung der Aufgaben zum Anlass genommen, sich der Finanzierung von Frauenhäusern zu entledigen. Andere Kommunen versuchen im Rahmen von Neuverhandlungen, auf die Konzepte von Frauenhausarbeit einzuwirken. Frauenhäuser, einst als feministische Projekte gegründet, deren Ziele neben der Unterstützung von Frauen in der Abschaffung von Männergewalt gesehen wurden, sollen nunmehr auf die Aufgaben sozialer Dienstleistungsanbieter reduziert werden, deren Effektivität und Kontrollierbarkeit im Rahmen der Kooperation mit anderen „kundenorientierten“ Dienstleistungsanbietern gesichert sein soll. Hierbei werden verstärkt auch Ausgrenzungskriterien festgelegt. So sollen zum Beispiel die Hamburger Frauenhäuser keine Frauen mit aufenthaltsrechtlicher Duldung mehr aufnehmen. Andere Frauenhäuser sollen den Aufenthalt im Frauenhaus zeitlich begrenzen etc.

Zum Beispiel feministische Öffentlichkeit:

Im Preiskampf auf dem Zeitungs- und Zeitschriftenmarkt haben es kleine Zeitungen zunehmend schwer, ihre Existenz zu sichern. Die real sinkenden Einkommen besonders von Frauen führen überdies zu Absatzeinbußen. Vor allem feministische Zeitschriften können die Auflagenrückläufe nicht mehr kompensieren, da sie oft sowieso unter eher selbstausbeuterischen Arbeitsbedingungen produziert werden. Aber auch selbst organisierte öffentliche Orte wie z.B. politische Treffen oder ähnliches brauchen eine angemessene Finanzierung, die immer schwerer abzusichern ist.

Buchpreise wiederum erklimmen ungeahnte Höhen, sofern es sich um Theoriebücher oder Bücher kleinerer Verlage (zum Beispiel Frauenbuchverlage) handelt, während Großverlage zum Teil mit Billigproduktionen den Buchmarkt unter Druck setzen. Dies führt zusätzlich zu den sinkenden Einkommensverhältnissen dazu, dass Frauenbuchläden oder -verlage um ihre Existenz kämpfen müssen. Damit geraten einerseits selbstbestimmte Frauenarbeitsplätze in Gefahr. Andererseits verringern sich aber auch selbstbestimmte FrauenLesbenorte, Orte einer feministischen Öffentlichkeit und das bedeutet auch, Orte des potentiellen feministischen Widerstandes. Je geringer aber die Zahl öffentlicher Orte, desto größer die Gefahr der Isolation und Individualisierung.

Im Zusammenhang mit einer sich selbst immer wieder gleichschaltenden Presse, einer Nachrichtenpolitik, in der die Sport- und Gesellschaftsnachrichten zum Teil zweidrittel der Sendezeit der Fernsehnachrichten einnimmt und eines realpolitischen Selbstverständnisses, dass immer wieder und mit jeder Verlautbarung die Alternativlosigkeit des eingeschlagenen Weges propagiert, stellt sich die Frage, ob die radikale Ökonomisierung aller Lebensbereiche nicht erheblich wirkungsmächtigere Mittel zur Vereinheitlichung von Informationsangeboten zur Verfügung stellt, als etwa eine staatliche Zensur.

### **Sozialabbau und Gewaltverhältnisse: Frage 3**

**Inwieweit verschlechtert oder verbessert sich die ökonomische Situation von Frauen im Verhältnis zu Männern und erschwert oder erleichtert somit**

## **ökonomische Unabhängigkeit in konkreten Lebensbezügen ebenso wie in gesellschaftlichen oder politischen Handlungsfeldern.**

Die ökonomische Situation von Frauen wird auf unterschiedlichen Ebenen von der Sozialgesetzgebung beeinflusst. Ich möchte hier kurz auf einige mittelbare Folgen von SGB II eingehen. Im Rahmen der Disziplinierungsinstrumente, die das SGB II vorsieht, werden unter anderem sog. Arbeitsgelegenheiten verstärkt eingeführt. Es gab diese bereits im Rahmen der Sozialhilfegesetzgebung, allerdings erscheinen sie nunmehr in einer völlig anderen Dimension. Diese Arbeitsgelegenheiten werden in den Medien als 1 € Jobs bezeichnet, wobei sie eigentlich exakter als 1 € Job-Killer bezeichnet werden müssten, wenn eine denn schon englische Begriffe übernehmen will. Die großen Wohlfahrtsverbände als Hauptarbeitgeber im sozialen Bereich haben die Einführung der Arbeitsgelegenheiten zunächst zwar lauthals kritisiert, dann aber die Schaffung von Hunderttausenden solcher Maßnahmen zugesagt. Den Frauen, die Hilfen nach dem SGB II erhalten bleibt kaum eine Wahl, da sie bei Nichtannahme eines Job-Killers erhebliche Kürzungen der Hilfe hinnehmen müssten. Diese Job-Killer werden zum Beispiel in der Alten- und Krankenpflege, der Kinderbetreuung, in Schulen und Jugendzentren kurz vielen Arbeitsfeldern eingesetzt, die bisher qualifizierte Frauenarbeitsplätze boten. Die vom Gesetzgeber geforderte Zusätzlichkeit der Arbeit ist eine Farce, da wie jede erfahrene Projektfrau weiß, sehr leicht zu begründen. Es kann einer Erzieherin also passieren, dass sie von ihrem Träger eine Kündigung erhält und 1 Jahr später bei dem selben Träger dieselbe Tätigkeit für 1 € pro Stunde verrichtet.

Jede, die noch Geld für ihre Arbeit erhält, wird durch diese Maßnahme diszipliniert, da sie den „Wert“ der Arbeit nur allzu deutlich macht. Da Kündigungen durch den „Arbeitgeber“ wiederum zu Kürzungen der Hilfen nach SGB II führen können und damit existenzbedrohend sind, werden Frauen im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten ihren Arbeitgebern völlig ausgeliefert. Dies gilt unabhängig davon, ob Frauen freiwillig von diesen Arbeitsgelegenheiten Gebrauch machen. Da kann eine nur von Glück sagen, dass diese Tätigkeiten auf eine Dauer von 9 Monaten beschränkt bleiben.

### **Sozialabbau und Gewaltverhältnisse: Frage 4 Inwieweit fördert oder beeinträchtigt der Paradigmenwechsel den öffentlichen Diskurs zu Gewalt gegen Frauen?**

Die neue Gesetzgebung teilt die Menschen in Erwerbsfähige und Nicht-Erwerbsfähige Personen ein. Das Ziel der Hilfen im Rahmen des SGB II ist die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die Eingliederung in die Erwerbstätigkeit. Richtiger wäre es wahrscheinlich von der Arbeitsfähigkeit zu sprechen, da die Chancen auf existenzsichernden „Erwerb“ drastisch sinken, während die Wahrscheinlichkeit einer Vermittlung in Arbeit im Sinne von Tätigkeit, steigt. Während die Sozialhilfe noch den Begriff der Menschenwürde kennt – hier sollen die Hilfen zur Führung eines Lebens beitragen, das der Würde des Menschen entspricht – ist die Frage der Menschenwürde im SGB II obsolet geworden. Es ist mehr als fraglich, inwieweit die Interessen gewaltbetroffener Frauen auf ein menschenwürdiges Leben ohne Gewalt auf diesem Hintergrund durchsetzbar sind.

Die Individualisierung der Verantwortung für die eigene Lebenssituation ist ein wichtiges Ziel sozialpolitischer Maßnahmen. Gleichzeitig werden auch staatliche Aufgaben an immer kleinere Einheiten delegiert. Stichworte sind hier, die Kommunalisierung von Landesgeldern, die Stärkung der Kommunen, der Machtzuwachs der ARGE (Arbeitsgemeinschaft zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit) und ihrer Fallmanager etc.<sup>5</sup> Diese Parzellierung von Verantwortungsbereichen erschwert solidarisches Handeln und das Eingehen von Bündnissen. Für die Autonomen Frauenhäuser hat dies zur Folge, dass jedes Haus „vor Ort“ für die Verbesserung der Lebensbedingungen gewaltbetroffener Frauen oder für eine gesicherte Finanzierung des eigenen Projekts kämpft.

Die stringente Ökonomisierung aller Lebensbereiche durchdringt jeden gesellschaftlichen Diskurs, auch den zu Gewalt gegen Frauen. Ein Beispiel: Seit einiger Zeit wird eine Diskussion dazu geführt, wie der Erhalt und Ausbau von Unterstützungsangeboten angesichts sog. „leerer Kassen“ begründet werden könne. Als Gewalt gegen Frauen noch als politische Frage diskutiert wurde, konnte diese mit einem Verweis auf die Grundrechte beantwortet werden oder mit dem Hinweis auf die gesellschaftliche Verantwortung, aus der die Verpflichtung der Gesellschaft zur Unterstützung der Opfer abgeleitet wurde.

Heute werden auch von Feministinnen selbst, die Kosten der Gewalt (medizinische Behandlungskosten, Arbeitsausfallzeiten usw.) als Argument angeführt. Kurz gesagt: Durch die Finanzierung von Frauenhäusern spare der Staat letztendlich Geld ein und genau aus diesem Grunde solle er sie auch finanzieren. Auch wenn dieses Argument nur ein pragmatischer Umgang angesichts einer desolaten Finanzsituation der Frauenhäuser sein soll: In dieser Logik kann nur staatlich finanziert werden, was Gewinne bringt.

## **Sozialabbau und Gewaltverhältnisse: Frage 5**

### **Inwieweit trägt die Sozialgesetzgebung aktiv zum Abbau von Gewalt gegen Frauen bei?**

Die Untersuchungsergebnisse der bereits oben erwähnten ersten deutschen Prävalenzstudie (Müller, Schröttle, 2004) lassen die Vermutung zu, dass Gewalt gegen Frauen zunimmt je stärker die Wahlmöglichkeiten, die Freiheit und die ökonomische Selbständigkeit von Frauen eingeschränkt wird. Dies entnehme ich etwa den Ergebnissen der Untersuchung zur Gewaltbetroffenheit von türkischen und osteuropäischen Migrantinnen, von Prostituierten und von inhaftierten Frauen/Lesben, die für die genannten Gruppen eine höhere Gewaltbetroffenheit nachweist als für den Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung.

---

<sup>5</sup> Die Bundesregierung will den Argern und Fallmanagern vor Ort ausdrücklich einen hohen Gestaltungsspielraum ermöglichen. Im Klartext heißt das, die FallmanagerInnen entscheiden im Gespräch mit der Kundin, welche Maßnahmen von dieser ergriffen werden müssen, um Leistungskürzungen zu vermeiden. Z.B. 9 Bewerbungen in der Woche schreiben, 1 Euro Arbeitsgelegenheit annehmen, in eine andere Stadt ziehen, ärztliche oder psychologische Untersuchungstermine wahrnehmen uvm. Sie entscheiden darüber hinaus, ob und welche Hilfen in Anspruch genommen werden können. Für diese Aufgaben sind sie aber weder ausreichend qualifiziert noch werden ihnen Handlungsanweisungen oder verbindliche Leitfäden zur Verfügung gestellt, um die Gefahr der Willkür zu beschränken. Die „Kundin“ wiederum hat wenig Möglichkeiten, sich gegen Willkür zu wehren, sofern nicht ausdrücklich gegen geltendes Recht (etwa nach dem BGB) verstoßen wird. Solidarisierungen sind angesichts der sehr individuell angepassten Maßnahmen und Forderungen nur schwer möglich.

Darüber hinaus führt die Sozialgesetzgebung, wie dargelegt, weiter in die Individualisierung der Verantwortung für die eigene Lebenssituation. Dies schwächt die realen Möglichkeiten von Frauen, die Gewaltsituation zu verlassen und kann insofern als gewaltstabilisierend gewertet werden. Darüber hinaus vermute ich, dass diese Individualisierungstendenzen wenig wirkungsvolle Mittel zur Verfügung stellen, eine vorhandene Gewaltbereitschaft zu bekämpfen. Eine Evaluation der langfristigen Wirksamkeit von sog. Tätertrainings, die auf eine Veränderung des individuellen Verhaltens abzielen, steht noch aus.

Auch der Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik wird erhebliche Auswirkungen auf gewaltbetroffene Frauen haben. Die Analysen und Diskussionen zum Zusammenhang zwischen dem Zuwanderungsgesetz, das ebenfalls am 01.01.05 in Kraft tritt, den Veränderungen des SGB sowie deren Auswirkungen auf gewaltbetroffene Migrantinnen haben gerade erst begonnen.

Bereits jetzt lässt sich aber sagen: Dieser Paradigmenwechsel wird einerseits Folgen für die Migrations- und Fluchtmöglichkeiten von Frauen aus ihren jeweiligen Herkunftsländern haben und andererseits die Lebenssituation der hier lebenden Migrantinnen beeinflussen.

Gewalt gegen Frauen ist, wie oben bereits dargelegt, nicht monokausal auf einzelne, voneinander abzugrenzende Ursachen zurückzuführen. Es war mir im Rahmen dieses Artikels nicht möglich, auch nur entfernt auf alle Aspekte, die in der Diskussion um die Auswirkungen der „Reformen“ auf Art und Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Lesben zu berücksichtigen wären, einzugehen.

Doch zeigt schon das bisher gesagte in aller Deutlichkeit, wie wichtig und notwendig eine feministische und öffentliche Diskussion dieses bisher verschwiegenen Themas ist. Inwieweit diese Diskussion auch lebensspezifisch zu führen wäre, ist aus meiner Sicht die nächste, spannende Frage.